



Wichtige Regelungen zur Organisation des Praktikums

- 1. Abwesenheit bei Krankheit oder sonstige Fehlzeiten** (Führerscheinprüfung, Gerichtstermin etc.)
Falls der Termin vorher bekannt ist, so muss ein Antrag auf Befreiung gestellt werden, den die Klasseitung bzw. Schulleitung zu unterschreiben hat. Daraufhin ist der Praktikumsbetrieb vorher zu verständigen und evtl. sollte auch ein Angebot gemacht werden, dass man die Fehlzeiten nachholt.
Falls die Fehlzeiten krankheitsbedingt sind, so müssen Sie bis spätestens Arbeitsbeginn (meist 8:00) telefonisch den Betrieb verständigen. Notieren Sie sich bitte dabei Uhrzeit und Name der Person, mit der Sie gesprochen haben, um spätere Zweifel auszuräumen. Geben Sie auch Bescheid, wie lange Sie wahrscheinlich abwesend sein werden, damit die Betriebe Sie dementsprechend vertreten können. Gleichzeitig müssen Sie sich auch in der Schule entschuldigen (per E-Mail beim Klassenleiter). Es empfiehlt sich, längerfristige Erkrankungen durch ein Attest zu belegen, falls Sie Attestpflicht haben, so gelten die Fehlzeiten nur dann als entschuldigt, wenn das Attest fristgerecht (am 3. Werktag) eingereicht wird.
Planbare Fehlzeiten (z. B. Operationen, oder Ähnliches) bitte vorher mit der Klassenleitung absprechen.
- 2. Fehltag** im Praktikum müssen - jeweils auf Anweisung der betreuenden Lehrkraft - nachgearbeitet werden. Das Praktikum gilt sonst als nicht bestanden. Das Vorrücken in die 12. Klasse kann demnach verwehrt werden. Das Nacharbeiten findet in der Regel in den Ferien statt (im 1. Halbjahr spätestens in den Weihnachtsferien, im 2. Halbjahr spätestens in den Pfingstferien). Ausnahmen können hier erteilt werden. Bitte wenden Sie sich an Frau Schuster-Braun, falls Sie langfristig erkrankt sind oder andere triftige Gründe aufzuweisen haben.
- 3. Unentschuldigte Fehlzeiten** werden nicht toleriert und führen zu einer schlechten Beurteilung des Praktikums und zu disziplinarischen Maßnahmen. Bei **mehr als fünf unentschuldigten Fehltagen** gilt das Praktikum als nicht bestanden (laut Schulordnung) und ein Vorrücken in die 12. Jahrgangsstufe ist nicht möglich. Als unentschuldigt gilt:
 - a) wenn Sie verspätet im Praktikumsbetrieb anrufen (z.B. erst um 10:00 Uhr, obwohl bereits um 8.00 Uhr Arbeitsbeginn gewesen wäre).
 - b) wenn nach einer Frist von 3 Werktagen keine schriftliche Entschuldigung vorliegt.
 - c) wenn Sie Attestpflicht haben und das Attest nicht fristgerecht (am 3. Werktag) eingereicht wurde.
 - d) wenn Sie vorzeitig, ohne Einverständnis des Betriebes, den Arbeitsplatz verlassen.
 - e) wenn Sie sich zwar ausreichend entschuldigt haben, wenn die Entschuldigungsgründe sich als nicht zutreffend erweisen (z. B. Urlaub, Arbeit oder Ähnliches).
- 4. Falsche Angaben im Berichtsheft** sind kein Kavaliersdelikt, sondern werden als Betrug angesehen und demnach schulrechtlich sanktioniert.
- 5. Die Wochenberichte** (gelbes Heft) werden jeweils am Montag der darauf folgenden Schulwoche in das Fach des zuständigen Betreuungslehrers gelegt und, nachdem es überprüft wurde, beim Betreuungslehrer wieder abgeholt. Die häufige Nichtabgabe des Heftes und führt zu Diszi-

linarmaßnahmen und kann letztlich auch die Praktikumsnote negativ beeinflussen. Wenn ein Praktikumsheft verloren geht, so müssen Sie bei Frau Schuster-Braun ein neues erwerben, außerdem die Eintragungen nachtragen und die Unterschriften der Praktikumsbetriebe erneut einfordern. Gehen Sie deswegen sorgsam mit dem Heft um, am Ende des Schuljahres erhalten Sie dann die Bestätigung auf der letzten Seite. Diese ist notwendig, um sich bei den Fachhochschulen einzuschreiben. Da das gelbe Heft oft auch bei Vorstellungsgesprächen vorgelegt werden muss, sollte man es pfleglich behandeln.

- 6.** Die insgesamt **4 Teile des Portfolios müssen fristgerecht** in das Fach des zuständigen Betreuungslehrers gelegt werden, nicht im Sekretariat oder im Lehrerzimmer abgeben. Eine verspätete Abgabe führt zu Punkteabzug oder einer entsprechenden Bemerkung im Praktikumszeugnis. Werden Berichte gar nicht abgegeben, so gilt das Praktikum als nicht bestanden, ein Vorrücken in die 12. Jahrgangsstufe ist damit nicht möglich.
- 7.** Nicht bestanden ist das Praktikum auch, wenn **weniger als 19 Punkte** in der Praktikumsbeurteilung erreicht werden.
- 8.** Falls Sie größere Probleme im Praktikum haben, so **wenden Sie sich unbedingt an die betreuende Lehrkraft** oder an Frau Schuster-Braun. Sie dürfen nicht eigenmächtig einen Praktikumsplatz verlassen und damit rechnen, dass Sie einen neuen bekommen.
- 9.** Sie unterliegen als Praktikant im Besonderen der **Verschwiegenheitspflicht**. Das heißt, Sie dürfen Informationen, die Sie während des Praktikums erhalten, nicht an andere Personen weitergeben. Anderenfalls können Sie zu Schadensersatz herangezogen werden.

Bei allen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Sekretariat

Telefon 0821 / 59 74 7-7
Telefax 0821159 74 7-922
E-Mail info@fosbosfriedberg.de

Ursula Schuster-Braun

Telefon 0821 / 59 74 7 - 850
Telefax 0821 / 59 74 7 - 922
E-Mail fpa@fosbosfriedberg.de